



Rheinischer Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 9.

Rhein, den 1. März,

1845.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

N^o. 38. Die Wohlloblichen Dominalpolizeibehörden, Magistrate und die Ortsgerichte des Kreises werden mit Hinweisung auf die Bekanntmachung der Königl. Hochloblichen Regierung vom 21. Januar d. J., Amtsblatt St. 6, N^o. 33, S. 47, aufgefordert: die zur Deckung der Kosten des Neubaus einer katholischen Kirche zu Fuchtorf, im Kreise Warendorf des Regierungsbezirks Münster, angeordnete allgemeine Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern zu veranlassen, und die eingesammelten Beträge, mit den vorgeschriebenen Attesten bei Ablieferung der Steuern im März und April, an die hiesige Königl. Kreissteuerkasse abzuführen.

N^o. 39. Die Wohlloblichen Dominalpolizeibehörden, Magistrate und die Ortsgerichte des Kreises werden mit Hinweisung auf die Bekanntmachung der Königl. Hochloblichen Regierung vom 21. Januar d. J., Amtsblatt St. 6, N^o. 34, S. 47, aufgefordert: die zur Aufbringung der Kosten des Neubaus der katholischen Pfarrkirche zu Grasselt, im Kreise Cleve, des Regierungsbezirks Düsseldorf, angeordnete allgemeine Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern zu veranlassen, und die eingesammelten Beträge, mit den vorgeschriebenen Attesten bei Ablieferung der Steuern im März und April, an die Königl. Kreissteuerkasse abzuführen.

N^o. 40. Die Wohlblöblichen Dominien erhalten hiermit jedes ein deutsches, und eine jede Gemeinde ein polnisches Exemplar des

„Programm für Thierschau, Pferderennen, Gewerbeausstellung und Fruchtschau zu Rybnik,“ zur Kenntnißnahme; die Gemeinden mit dem Auftrage: dasselbe in dem Kreisam. anheften zu lassen.

N^o. 41. Die Wohlblöblichen Dominien werden aufgefordert: die am 1. d. M. schon fällig gewesene Veränderungsnachweisung des zum Waffengebrauch berechtigten Forstpersonals, oder Negativanzeigen sofort einzureichen, weil ich solche sonst durch Strafboten abholen lassen müßte.

N^o. 42. Bekanntmachung und Bitte.

Wie schmerzlich und wehmüthig wir mit allen hiesigen Einwohnern der ungerechten Hinrichtung unserer theuern Mitbürger, des Kämmerers Schulz und des Kaufmanns Kersten, durch die Franzosen im Jahre 1807 auch stets eingedenk geblieben sind, und wie innig wir auch immer wünschten, im Verein mit allen, die preussischen, deutschen Sinnes daran Theil nähmen, diesen edlen Männern ein bleibendes Trauerdenkmal zu errichten: so hat uns bisher doch die so natürliche Besorgniß, bei dem ununterbrochenen Ströme der großen Weltbegebenheiten dieses Jahrhunderts nicht Theilnahme genug für das Weh und den Herzenswunsch einer kleinen Stadt zu finden, noch abgehalten, diesen unsern Wunsch öffentlich bekannt werden zu lassen.

Da indessen in den letzten Jahren und bis heute immer mehre, ja dringende Aufforderungen hierzu, theils brieflich und persönlich, theils öffentlich durch Zeitungen und Zeitschriften aus allen Theilen nicht bloß unsers Staats, sondern des ganzen Deutschlands, an uns ergangen sind, so halten wir es jetzt für unsre heilige Pflicht, ihnen Genüge zu leisten.

Wir haben deshalb unsern Oberprediger, den Herrn Doctor und Ordensritter Bauer, gebeten, eine sachgetreue Denkschrift über die Veranlassung und Vollführung dieser Greuelthat auszuarbeiten, und diese ist jetzt im Druck vollendet. Sie wird zugleich eine Zeichnung des Denkmals enthalten, das wir den beweinenwerthen Opfern gallischer Zwangsherrschaft auf ihrer geweihten Todesstätte zu errichten beabsichtigen; wenn und je nachdem wir die dazu nöthige Summe der Kosten gewinnen.

So bitten wir denn, sowohl dieserhalb als der Sache selbst wegen, hiermit recht angelegentlich jeden, der sich als treuer Preuze und Deutscher aufgefordert fühlt, uns zu hören, sobald

wie irgend möglich auf diese Denkschrift zur Weihe des Andenkens an den Kämmerer Schulz und den Kaufmann Kersten zu subscribiren. Zugleich vertrauen wir fest auf den deutschen Sinn aller verehrlichen Buchhandlungen, daß sie unser gegenwärtiges öffentliches Gesuch, solche Subscriptionen anzunehmen, und uns davon recht bald zu benachrichtigen, geneigt erfüllen werden, wie wir auch die geehrten Redactionen aller Zeitungen und Zeitschriften sehr darum bitten. (In Berlin sind dazu schon bereit die Wohlgemuthsche Buchhandlung, in Potsdam alle Buchhandlungen, in Neu-Ruppin die Herzen Dehmigke und Riemschneider.) Der niedrigste Subscriptionspreis sei 15 *Sgr.* Daß höhere Gaben mit dem gebührenden Danke angenommen werden, ergibt sich aus der Sache selbst, da der ganze Ertrag bloß der Errichtung des Denkmals bestimmt ist, das um so würdiger werden wird, je höher dieser steigt. Den Geldern, welche uns hierauf eingesendet werden, ist durch die hohe Gemogenheit Sr. Excellenz des königlichen Geheim-Staatsministers und Generalpostmeisters Herrn von Nagler Portofreiheit bewilligt; doch müssen die Adressen mit der Aufschrift versehen sein:

„In Angelegenheit der Errichtung eines Trauer-Denkmal in Kyritz, laut Ordre vom 1. December 1844 frei.“

Kyritz, am 24. Januar 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Brunner.

Vorstehende Subscriptionseinladung bringe ich den resp. Kreiseinsassen mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß ein Exemplar der Denkschrift auf Velinpapier 1 *Thl.*, und auf Schreibpapier 15 *Sgr.* kostet. Ich ersuche um zahlreiche Subscription bis Ende April d. J. und werden im Landrathsamte Anmeldungen entgegen genommen.

Kybnitz, den 25. Februar 1845.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amtes

Kreis-Deputirte v. Stengel.

Das Dominium Goltowitz hat 1000 Scheffel gesunde Saamen-Kartoffeln zum Verkauf.

Einem hochverehrten Publikum beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich vom 1. März d. J. das

Gasthaus zum goldenen Löwen in Kybnitz gepachtet habe und bitte, mir das frühere Zutrauen wieder geneigtest zu schenken.

Kybnitz, den 23. Februar 1845.

M u c h a, Gastwirth.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Strzoda zu Sohrau beabsichtigt, seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang, in einer amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Diejenigen, welche gegen diese Umänderung ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 15. Januar 1845.

Der Königliche Kreis-Landrath
Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Der Müller Jacob Maczinski zu Nowin beabsichtigt seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang, in einen amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Diejenigen, welche gegen dieser Umänderung ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf spätere etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 15. Januar 1845.

Der Königliche Kreis-Landrath.
Baron v. Durant.

Aus meiner Schreibstube ist mir der preussische Staatsschuldchein N^o. 9925, Lit. E, über 200 *Rthl.* nebst drei Zinscoupons und die Zinscoupons zu dem Staatsschuldscine N^o. 10,810, Lit. B, über 500 *Rthl.*, gestohlen worden. Ich zeige dies mit Bezugnahme auf § 1237, Tit. 20, Thl. II, Landrecht, hiermit an, mit der Bitte: vorkommenden Falls diese Effecten in Folge § 1236 ib. anzuhalten und der Ortsobrigkeit zur weitern Veranlassung zu übergeben.

Lissa, den 20. Februar 1845.

Bolednik, Rittergutsbesitzer.

Alterswegen bin ich gesonnen, meine Besizung, bestehend aus einem massiven Hause von fünf Stuben, einem Gewölbe, Keller unter dem ganzen Hause, einer Brennerei, Stallung auf zwanzig Stück Hornvieh, Pferdestall auf vier Pferde, einem Hinterhause von zwei Stuben, einem Schüttboden, einer Scheuer, auf fünfzig Scheffel Aussaat gutes Feld und einer Wiese wovon sechszehn Fuhren Heu nebst Grummet geerntet werden, zu verkaufen. Kauflustige wollen sich an mich wenden.

Koslau, den 24. Februar 1845.

Aufrecht.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuss. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt.	Preis.	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen,	Kartoffeln	Stroh,	Heu,	Butter,
		der Scheffel auf Syr. Pf.	der Scheffel auf Syr. Pf.	der Scheffel auf Syr. Pf.	der Scheffel auf Syr. Pf.	der Scheffel auf Syr. Pf.	der Scheffel auf Syr. Pf.	das Schock auf Syr. Pf.	der Centner auf Syr. Pf.	das Quart auf Syr. Pf.
Gleiwitz, den 24. Febr.	Höchster	1 17 6	1 10 6	1 1 3	= 24 =	1 21 =	= 16 =	5 = =	= 25 =	= 14 =
	Niedrigster	1 16 =	1 9 =	1 1 =	= 22 =	1 19 =	= = =	= = =	= = =	= = =
Koslau, den 24. Febr.	Höchster	1 19 =	1 7 6	1 = =	= 23 =	= = =	= 12 =	5 = =	= 21 =	= 13 =
	Niedrigster	1 16 =	1 5 =	= 27 =	= 21 =	= = =	= 11 =	4 20 =	= 19 =	= 12 =
Oppeln, den 23. Dec.	Höchster	1 20 =	1 6 6	1 = =	= 18 =	1 17 6	= 10 =	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	1 12 6	1 4 =	= 28 =	= 16 =	1 12 =	= = =	= = =	= = =	= = =
Pless, den 24. Juni.	Höchster	= = =	1 3 =	= = =	= 18 =	= = =	= 14 =	2 15 =	= = =	= 11 =
	Niedrigster	= = =	1 4 6	= = =	= 16 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Ratibor, den 20. Febr.	Höchster	1 19 6	1 10 =	1 1 6	= 24 =	1 22 =	= = =	3 10 =	= 24 =	= 20 =
	Niedrigster	1 6 =	1 5 =	= 28 6	= 21 6	1 13 6	= = =	3 5 =	= 17 =	= 16 =
Rybnik, den 26. Febr.	Höchster	= = =	1 9 =	= = =	= 28 =	= = =	= 13 6	4 15 =	= 19 =	= 16 =
	Niedrigster	= = =	1 8 =	= = =	= 27 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Sohrau, den 25. Febr.	Höchster	= = =	1 7 6	= = =	= 22 =	= = =	= 15 =	4 15 =	= 20 =	= 14 =
	Niedrigster	= = =	1 7 =	= = =	= 21 =	= = =	= 14 =	= = =	= 19 =	= 13 =

Redacteur: Dynnebier.

Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.